

Grossratsbericht der GLP- Fraktion zur Ratssitzung vom 20. November 2012 von Roland Agustoni

Zu Beginn der bereits 133. Grossratssitzung dieser Legislatur stand die Inpflichtnahme der am 30. Oktober 2012 gewählten haupt- und nebenamtlichen Richterinnen und Richter auf der Traktandenliste.

Im Anschluss daran beschloss der Grosse Rat mit 122:0 Stimmen zwei Änderungen der Aargauischen Pensionskasse. Zum einen betrifft dies die Anpassung an Bundesrecht (befristet angestellte Arbeitnehmende, Berücksichtigung von Altersleistungen bei Übererentschädigungsberechnung) und zum andern wird eine Anpassung der APK vorgenommen (Anmeldefrist Option Alterskapital).

Die Anwesenden stimmten auch der Aufhebung des Dekrets über die land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung zu. Dies aufgrund der Inkraftsetzung des geänderten Verfassungsartikel zur Land- und Waldwirtschaft und des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau vom 13. Dezember 2011. Dieses Dekret wird auch deshalb überflüssig weil eine neue gemeinsame Verordnung betreffend des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung gewisse Regelungen davon aufnimmt.

Um Gewalt und Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen entgegenzuwirken wurde auf Anregung der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnenkonferenz ein Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beschlossen. Der Grosse Rat stimmte dem Beitritt zu diesem Konkordat im September 2008 zu. Aufgrund der Tatsache, dass sich damit die Gewalttätigkeit nicht nachhaltig eindämmen lies, wurden nun weitergehende Änderungen vorgeschlagen. Zur Hauptsache handelt es sich dabei um die Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiel mit Beteiligung der Klubs der jeweils obersten Spielklasse der Männer. Weiter soll eine Identitätskontrolle der Fangruppen ermöglicht werden, die gleichzeitig eine Überprüfung der Besucherinnen und Besucher bezüglich aktiver Massnahmen wie ein Rayonverbot und Meldeauflage gewährleisten. Da der Grosse Rat die vorliegenden Änderung dieses Konkordats nur gesamthaft genehmigen oder ablehnen kann, also keine eigenen und/oder weitergehende inhaltliche Massnahmen verlangen kann, war wohl mit ein Grund, dass dieses Geschäft mit 112: 12 Stimmen klar überwiesen wurde.

Die zweite Beratung des Fischereigesetzes gab ebenso wenig zu reden. Die Vorlage war bereits in der vorberatenden Kommission UBV unbestritten. Dies war dann auch im Rat der Fall. Dem in der ersten Lesung eingebrachte Prüfungsauftrag von unserer Fraktionskollegin Barbara Portmann, welchen den §10 inhaltlich und sprachlich besser abgestimmt haben wollte, wurde stattgegeben. In der Abstimmung passierte dieses Gesetz mit 105:0 Stimmen.

Zwei Vorlagen betrafen (wassermässig) das Bünztal. Ein Teilausbau der Bünz in Wohlen, Dottikon und Möriken-Wildegg und ein Hochwasserrückhaltebecken in Wohlen galt es mit dem dazu nötigen Krediten zu bewilligen. Auch wenn diese beiden Geschäfte unbestritten waren, so wies der Schreibende in seinem Votum darauf hin, *dass künftige Bauzonen nicht mehr in hochwassergefährdete Gebiete zu liegen kommen dürfen, dass man unseren Flüsse und Bäche auch den nötigen Raum gewähren und dass der Verdichtung unserer Böden Einhalt geboten werden muss.* Ob`s viel gebracht hat wage ich zu bezweifeln.

Die Anpassung des Richtplans zur Festsetzung des Materialabbaues im Gebiet „Langacker“ gab da schon mehr zu reden. Der Schreibende als Sprecher der GLP- Fraktion nahm dazu wie folgt Stellung; *„Nicht der Abbau des Kieses ist bei diesem Geschäft das Problem, sondern der Verkehr. Es handelt sich hier ja nicht um eine Festsetzung eines komplett neuen Abbaugebietes. Die Problematik liegt in den zu erwartenden Lastwagenfahrten. Darauf hat die GLP schon in ihrer Vernehmlassung hingewiesen. Die Frage die sich stellt ist, wie wird sichergestellt, dass die Verkehrsberuhigenden Massnahmen ihren Zweck auch erfüllen und die Dorfkerne Mülligen und Birrhard nicht durch Mehrverkehr belastet werden. Wir hoffen hier, dass die vorgeschlagenen Lösungen, welche mit den Gemeinden abgesprochen sind, dann auch greifen. Wenn jedoch hier ein LSV- optimierter Weg gewählt wird, so ist das Risiko von Umgehungsfahrten gegeben. Dass das Offenhalten des Werksanschlusses an die A1 wohl nicht möglich sein wird, müssen wir zur Kenntnis nehmen und darauf vertrauen, dass das geplante Lenkungssystem funktioniert und die zu erwartenden Verkehrsprobleme mindestens teilweise löst. Grundsätzlich ist es aber richtig, dass der Kies abgebaut wird, wo schon eine Grube besteht und wo es auch gebraucht wird. Sonst würden die Transportwege noch grösser. Dass man in diesem BLN- Gebiet beim Abbau und der Rekultivierung besonders sorgsam umgehen muss, scheint uns nur logisch.“* Die GLP stimmte dieser Richtplananpassung zu, genauso wie der Rat mit 127:0 Stimmen.

Im Folgenden stand eine Teiländerung einer Nutzungsplanung der Gemeinde Niederwil im Gebiet „Fändler Südost“ an. Anbei das Votum des Schreibenden der als GLP- Fraktionssprecher wie folgt Stellung nahm; *“ Es ist schon erstaunlich, nach dem der Grosse Rat dieses Einzonungsgebiet 2009 an die Gemeinde Niederwil zurückgewiesen hat, beantragt diese nun eine erneute und sogar noch grössere Einzonung desselben Gebiets als Industrie- und Gewerbezone ohne Auflage. Die Gemeinde Niederwil weist heute schon eine viel zu grosse Bauzonenreserve aus. Den etwa 2`500 Einwohnerinnen und Einwohnern stehen bereits heute noch 13,4 ha unüberbautes Land zur Verfügung. Die Einzonungsfläche liegt zudem in einem BLN- Gebiet. Sie widerspricht deshalb auch dem Baugesetz, wonach „naturnahe Landschaften von neuen Beeinträchtigungen zu schützen und bestehende zu vermindern sind“. Mit rund 4,5 ha Industrie- und Gewerbeland stehen der Gemeinde mehr als nur*

genügend Landreserven zur Entwicklung zur Verfügung. Zudem sind im „Fändler“ Siedlung und Verkehr nicht aufeinander abgestimmt und die Zone nicht in einem Gesamtkonzept eingebettet. In Gebiet „Fändler“ könnte so alles erstellt werden. Fachmärkte, von Lidel über Aldi, verkehrsintensiven Einrichtungen bis hin zu 12m hohen Bauten. Dieses Gebiet weist keinen eigentlichen Siedlungszusammenhalt aus. Als einzige konkrete Nutzungsabsicht wird ein Tankstellenneubau mit Shop aufgeführt. Es kann und darf aber nicht angehen, dass aufgrund eines Eigeninteresses das Gebiet nahe der Reuss und damit der Gesamteindruck des Reusstals durch irgendwelche Bauten verschandelt werden. Aufgrund der vorhandenen Baulandreserven, der Wert der Landschaft, der mehr als nur dürftigen Argumentation der Gemeinde und des klaren Auftrages des Grossen Rates aus dem Jahr 2009 ist eine Einzonung niemals gerechtfertigt. Die einstimmige GLP- Fraktion wird der von der Gemeinde vorgeschlagenen Einzonung nicht zustimmen“. Die FDP- Sprecherin gab Namens ihrer Fraktion bekannt, dass diese Art und Weise der gemeinderätlichen Planung so nicht angehen kann und dass ihre Partei geschlossen auf nicht Einzonen plädiere. Genauso die Sprecherin der CVP. Die Sache schien gelaufen. Man glaubt es nicht, aber eine überwiegende Mehrheit der SVP stimmte hier dagegen. Dies zeigt einmal mehr, dass alleinige Grösse nichts mit Qualität und Geistesreichtum zu tun hat. Es kam aber noch „besser“. Ein SVP- Vertreter stellte einen Rückweisungsantrag man solle dieses Geschäft ein weiteres Mal an die Gemeinde zurückgeben mit dem Auftrag, über dieses Gebiet einen Gestaltungsplan zu verfügen. Mit diesem gesagten ging man in die Mittagspause. Was keiner für möglich gehalten hätte, wurde an der Nachmittagssitzung Tatsache. Die praktisch geschlossene FDP- Fraktion unterstützte diesen unsinnigen SVP- Antrag und wurde dabei noch von sieben strammen CVP- Mannen unterstützt. So werden morgendliche „klare“ Aussagen am Nachmittag schon wieder zu reinen Lippenbekenntnissen. So unter dem Motto, was interessiert mich mein Geschwätz vom morgen, wurde die ganze Sache gekippt. Wenn man dabei noch bedenkt, was hier eigentlich beschlossen wurde. Die Gemeinde erhält nun den Auftrag über ein Gebiet einen Gestaltungsplan zu legen, auf welchem noch gar nichts geplant und/oder festgelegt ist. Dass noch gar keiner Bauzone zugewiesen ist und keinerlei Rechtsgrundlage in der Bau- und Nutzungsordnung aufweist! Ich bin nun seit 15 Jahren im Grossen Rat und habe schon vielerlei unvernünftige Entscheide miterlebt. Aber auf einem solch tiefen Niveau habe ich mich noch selten befunden. Ich schäme mich. Dem Rückweisungsantrag wurde übrigens mit 67:61 Stimmen stattgegeben. Die sieben Kreuzritter der CVP haben den Ausschlag gegeben, obwohl sie ursprünglich von einstimmiger Ablehnung gesprochen haben. Nicht mal ihr Fraktionspräsident fand es für nötig ihr gemachtes Versprechen zu halten.

Zum Schluss war da noch die Motion derselben CVP, welche von Regierungsrat in der abgeschwächten Form des Postulates als überweisungs-fähig klassiert wurde, zur Debatte. Die Freunde der Christlichen Vorzeige Partei schlagen darin vor, dass in unserem Kanton drei „Asyl- Dörfer“ mit einer Kapazität von je 500 Asylsuchenden geschaffen wird. Grosszügig äussern sie sich auch dazu, wie diese Dörfer auszusehen, resp. eingerichtet werden müssen. Wörtlich; *„In diesen Asyl-Dörfern müssen alle Grundbedürfnisse abgedeckt werden. Dazu müssen neben Schlaf- Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeiten auch medizinische Vorsorgeeinrichtungen für kleinere ärztliche Behandlungen und Freizeitanlagen (Spiel und Sport) zur Verfügung stehen. Ferner sollen in diesen „Asyl- Dörfern“ Ausbildungsstätten eingerichtet werden, in denen Grund- und Weiterbildungskurse sowie Ausbildungslehrgänge angeboten werden. Darüber hinaus sollen den „Dorf- Bewohnern“ welche sich korrekt und kooperativ (!) verhalten, in diesen „Asyl-Dörfern“ auch Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf angeboten werden, wo sie ihre Verpflegung kulturspezifisch ergänzen und von kleinen „Extras“ (!) profitieren können. Schliesslich sollen auch bauliche Vorkehrungen getroffen werden (!), mit welchen sich der Zu- und Austritt aus den „Asyl- Dörfern“ kontrollieren lässt“* Ende des Wortlautes. Ohne auf die Machbarkeit, und die Kosten für das Ganze (Infrastruktur, etc) einzugehen, stellt sich mir hier die Frage der Ernsthaftigkeit dieses CVP-Vorstosses. Nach einem Richtplaneintrag für zig ha. Bauland ausserhalb der Bauzonen, mit den nötigen Strassen, Kanalisation, Bauten, Plätzen und Anlagen, sollen drei Trabantendörfchen entstehen. Betreut, bewirtschaftet, überwacht und kontrolliert. Das ist blanker Unsinn. Aber so wie sich die CVP präsentiert, wird sie sich in ein paar Wochen wohl kaum mehr daran erinnern oder wegen der Unmöglichkeit der Umsetzung und deren Kosten sich selbst von ihrem Wahlkampfvorstoss distanzieren. Bereits 1 ½ Stunden früher als geplant, erlöste mich die Präsidentin. Der Rat hatte seine Geschäftslast bereits abgetragen. Ich für meinen Teil trug jedoch eine Last mit mir nach Hause.

Roland Agustoni, Rheinfelden